

allerdings nicht passieren. Für den interessierten Leser dürfte es weiter nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß sich hinter den öftererwähnten „Cottembern“ (S. 148, 149, 249, 270) wohl die bekannteren ‚Quatember‘ verbergen, daß man unter dem (auf S. 267 dreimal erwähnten) „Semel“ zweifellos eine Semmel wird verstehen dürfen. Und hinter dem so ausgewiesenen „Nürnberger Ablaßzettel (etwa 1530)“, der auf S. 275 sogar abgebildet ist, verbirgt sich – wie der Betrachter problemlos entnehmen kann – ein Verzeichnis von Stiftern zum Kirchenbau (der Elisabethkirche des Deutschen Ordens?). Weitere Beispiele seien uns erspart. Daß zu alledem noch eine insgesamt äußerst unpräzise, ja unbeholfene Sprache kommt, die erschreckende Unsicherheiten vor allem in Wortwahl, Tempusgebrauch, Syntax und Kommasetzung zeigt, mag nur noch beiläufig erwähnt werden.

Bei allen angezeigten Schwachstellen der Arbeit gelangt der Vf. denn aber manchmal doch zu interessanten Feststellungen, die immerhin auch nicht verschwiegen werden sollen. So kann er bereits für die Zeit ab 1339 die Abhaltung von Gottesdiensten in der Spitalkapelle konstatieren (S. 136). Den Umstand der höheren Mortalität von Frauen im Vergleich zu der der Männer führt er darauf zurück, daß jene das Spital erst im Falle ernsthafterer Krankheiten aufgesucht hätten (S. 291). Und schließlich liefern die referierten Quellenfunde auch ein teilweise drastisches Bild von den tagtäglichen Problemen und Querelen, die sich gerade in einer so großen Institution wie dem Heilig-Geist-Spital zwangsläufig ergeben haben. Man hätte sich gewünscht, daß diese eher peripheren Feststellungen stärker in den Rahmen der Geschichte der Stadt, die diese Anstalt bis heute als Altenheim unterhält, eingebettet worden wären, die Bedeutung des Spitals für die Krankenfürsorge gerade auch in Krisenzeiten, an denen es ja wahrlich nicht gefehlt hat, deutlicher geworden wäre.

Die Untersuchung des Vf. wurde im Jahre 1987 in Bamberg als Habilitationsschrift angenommen. Trotzdem wird man um die Feststellung nicht herumkommen, daß eine ganz normale, „gängige“ Spitalgeschichte im Interesse der Sache nützlicher gewesen wäre und nach wie vor ein Desiderat bleibt.

Nürnberg

Werner Wilhelm Schnabel

Matthias Thumser: Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (= 24. Beiheft der Berichte des Historischen Vereins Bamberg) Bamberg (Selbstverlag des Historischen Vereins Bamberg) 1990, 278 S., kt.

Seit dem 13. Jahrhundert verstanden es die Domkapitel der Reichskirche in zunehmendem Maße, das Verhältnis der Bischöfe zu ihren Korporationen in förmlichen Wahlkapitulationen zu regeln und so ihren Einfluß kontinuierlich auszubauen. In Bamberg datiert das älteste Abkommen dieser Art erst aus dem Jahr 1328. Bereits damals wurde die geistliche Gerichtsbarkeit dem Domdechanten zugestanden. Streitigkeiten zwischen den Bischöfen, die sich, oft gestützt auf Rom, von den ihnen auferlegten Verpflichtungen lösen wollten, und den Domherren bilden ein Konstituens der Geschichte des Bamberger Hochstifts.

Der Eid, den Bischof Philipp von Henneberg (1475–1487) bei seiner Wahl dem Kapitel leisten mußte, stellt einen Höhepunkt der Ansprüche des Domkapitels dar, das nach verstärkter Beteiligung am weltlichen Regiment des Bischofs strebte. Doch setzte sich der Bischof später zu Wehr und erreichte zunächst mit der Bulle von Papst Sixtus IV. vom 24. November 1480 „Cunctis orbis ecclesiis“ die Aufhebung der Wahlkapitulation. Dieser Vorgeschichte wie dem daraufhin ausgebrochenen Bamberger Bistumsstreit widmet Thumser eine ausführliche Darstellung in seiner Einleitung. Wertvoll ist auch die Zusammenstellung des Bamberger Domkapitels für das Jahr 1481, wobei der Nachweis geführt wird, daß es sich, bei Überwiegen des Niederadels, ausschließlich aus dem fränkischen Adel rekrutierte, und daß die meisten seiner Angehörigen ein Universitätsstudium absolviert hatten. Im Bistumsstreit konnte dieses Kapitel seine Position weitgehend durchsetzen und die Zurücknahme der päpstlichen Bulle erreichen. Es verdankte seinen Erfolg der Gewandtheit seines Dechanten Dr. Hertnidt vom Stein – Thumser hat in seiner Dissertation dessen Biographie erarbeitet – und dem

drohenden Konflikt der fränkischen Bischöfe mit dem Kurfürsten von Brandenburg-Ansbach um die sogenannte Pfaffensteuer, der den Henneberger zum Einlenken zwang.

Den Schwerpunkt des Bandes bildet die Edition der im Zusammenhang mit dem Bistumsstreit entstandenen Quellen. Als Teil I sind die Wahlkapitulation und der zum Ausbruch des Streits beitragende Schriftwechsel abgedruckt. Zentrale Bedeutung kommt dem als Teil II edierten, im Staatsarchiv Bamberg unter der Signatur „Rep. B 86 Nr. 295c“ bewahrten Register „Acta und handlungen“ zu, in das die Notare Adam Leidinger und Johann Verber im Auftrag des Domkapitels dessen Korrespondenz und Protokollaufzeichnungen zum Bistumsstreit eintrugen. Der Herausgeber analysiert sorgfältig die verwickelte Entstehungsgeschichte dieses Bandes, den er nicht in der vorliegenden Reihenfolge der Einträge, sondern als eine Art rekonstruiertes Idealregister ediert. Man kann diese benutzerfreundliche Entscheidung, die Edition vom inhaltlichen Interesse her zu gestalten, nur begrüßen, zumal durch den Abdruck des mit einer Konkordanz versehenen Inhaltsverzeichnisses die Rekonstruktion der ursprünglichen Reihenfolge leicht möglich ist. Als Teil III sind die Schiedssprüche Bischof Wilhelms von Eichstätt vom März 1482, in denen das Domkapitel seine Position weitgehend durchsetzen konnte, und ihre Bestätigung durch Papst Sixtus IV. gegeben.

Thumser hat für einen wichtigen Abschnitt der fränkischen Kirchengeschichte des Spätmittelalters die sorgfältige Edition eines zentralen Quellenbestandes vorgelegt. Das Buch wird durch ein kombiniertes Personen- und Ortsregister erschlossen.

*Erlangen*

*Dieter J. Weiß*

Walter Dürig: Das Sequentiar des Breslauer Inkunabelmissales. Ein Beitrag zur schlesischen Kultur- und Liturgiegeschichte (= Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte 4), Sigmaringen (Jan Thorbecke-Verlag) 1990, 54 S., kt.

Sequentiar besagt Zusammenfassung der im jeweiligen Missale vorkommenden Sequenzen. Sequenz ist das auf die Epistel der Messe folgende und mit dem Alleluja verbundene Lied. Unglaublich beliebt wurde die Sequenz, Wahrzeichen der festlichen Tage, das liturgische Festlied, in dem man seine Freude aussang. Überall, wo sich Chöre bildeten, ergänzte man bald den strengen Choral mit der mehr volkstümlichen Sequenz, denn hier war ein Feld freigegeben für neue Dichtung und Musik – es wurde bestellt mit über 2000 Sequenzen – andere rechnen sogar 4000! –, erlebte Blütezeiten unter den Meistern Notger von St. Gallen im 9. Jh. und Adam von St. Viktor im 12. Jh. Der strenge Bezug auf den Anlaß des Festes im Kirchenjahr bewirkte tüchtige Leistungen in Lyrik und Mystik, die oft das Mittelmaß überschritten und somit ein unverzichtbares Erbe darstellen, einen köstlichen Schatz von Poesie, mehr noch für die Sänger und Meßbesucher eine großartige Offenbarung des kirchlichen Lebens, ein Überschäumen des kirchlichen Lebensstromes, ein Beweis der inneren Kraft des Kirchenvolkes. Hier lernt man, wie die Voreltern beteten, sangen, jubelten, sieht auch, wie sehr die liturgischen Formen ihnen geläufig sind. Die Verbreitung der Sequenzen, die ja ungleichmäßig beliebt waren, erfolgte recht gleichmäßig über ganz Europa in den Missalien, in welche jeweils etwa 20 bis zu 200 Sequenzen Aufnahme fanden. Nur die Zisterzienser, Kartäuser und auch Rom hielten sich zurück. Das erste gedruckte römische Missale von 1474 hat nur 4 Sequenzen, die Reform unter Pius V. 1570 duldet nur 5: *Victimae paschali* für Ostern, *Veni sancte Spiritus* für Pfingsten, *Lauda Sion* für Fronleichnam, *Stabat mater* für die Schmerzensfeste der Gottesmutter, *Dies irae* für die Totenmessen. Diese Zahl blieb maßgebend für die Missalien der Neuzeit, bis auch das *Stabat mater* aufgegeben wurde. Unser Autor klagt (S. 42): „Die Liturgiereformer des II. Vatikanischen Konzils waren nicht gut beraten, als sie die tiefformale und formal hochwertige Dichtung (des *Stabat mater*) auf den Aussterbeetat setzten.“

W. Dürig, Altmeister der Breslauer und Münchener Liturgiegeschichtler, untersucht hier die 64 Sequenzen des Breslauer Missale von 1483 nach Autoren, Herkunft, Verbreitung und allem Wissenswerten an Aufbau und Inhalt. Dieser 4. Band der „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“ erscheint zu der schwierigen Zeit, da es vielen um die Ausgrenzung des deutschen Ostens, wie es einmal hieß, geht. Da freut man